

2980/AB
Bundesministerium vom 28.11.2025 zu 3449/J (XXVIII. GP)
bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.784.069

Wien, am 27. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 29. September 2025 unter der **Nr. 3449/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Symbolik oder Substanz: Regierungsmaßnahmen in den „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche konkreten Projekte, Veranstaltungen oder Kampagnen werden im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ heuer von Ihrem Ressort initiiert bzw. veranstaltet?*

Das Kompetenzzentrum für Diversität, Antirassismus und Antidiskriminierung des BMWKMS hat einen Abhilfeleitfaden gegen (sexuelle) Belästigung im Dienstverhältnis zum Bund ausgearbeitet, welcher während der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen veröffentlicht werden soll und sich an Führungskräfte des BMWKMS richtet.

Zu Frage 2:

- *Welche externen Initiativen oder Organisationen werden in diesem Zusammenhang heuer von Ihrem Ressort (ganz oder teilweise) gefördert oder unterstützt?*

Im Rahmen des Fördervertrags mit der *fairplay* Initiative am Vienna Institute for Dialogue and Cooperation werden jährlich Aktionswochen finanziert. Die Aktionswochen fanden von 1. bis 31. Oktober 2025 statt. Unter dem Titel „Gewalt ist kein Spiel“ stand im Jahr 2025 Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Mittelpunkt der Aktionswochen.

Zu den Fragen 3, 7 und 8:

- *In welcher Höhe werden für die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen jeweils finanzielle Mittel aufgewendet? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Projekt/Organisation)*
- *Welche budgetären Mittel werden insgesamt heuer für Maßnahmen im Zusammenhang mit den „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen“ vorgesehen bzw. verausgabt?*
- *Auf welcher Grundlage wird die Wirksamkeit der heuer gesetzten Maßnahmen überprüft und evaluiert?*

Die Kosten von geförderten Projekten werden erst im Rahmen der Zwischen- bzw. -Endberichte von den Fördernehmer:innen abgerechnet. Die Kosten für die Aktionswochen im Oktober 2025 werden daher erst im Jahr 2026 abgerechnet.

Zu Frage 4:

- *Welche begleitenden Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen (z.B. Medienkampagnen, Social-Media-Aktivitäten, Broschüren, Plakataktionen) werden heuer während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ von Ihrem Ressort durchgeführt?
 - a. *Wie hoch werden die dafür anfallenden Kosten für diese Öffentlichkeitsarbeit, aufgeschlüsselt nach einzelnen Maßnahmen geschätzt?**

Im Rahmen der internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ sind heuer unentgeltliche Informationsbeiträge zu geförderten Initiativen und Maßnahmen für ein gewaltfreies Umfeld in den Zuständigkeitsbereichen des BMWKMS geplant. Die Veröffentlichung soll auf den Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram und LinkedIn) und der Website des Ressorts erfolgen. Die Beiträge werden von Mitarbeiter:innen des zuständigen Referats erstellt.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Inwieweit gibt es ressortübergreifende Koordinierungen oder Kooperationen mit anderen Bundesministerien im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“?*
- *Werden - über den Zeitraum der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ hinaus - nachhaltige Projekte gestartet oder verstärkt, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Kampagne stehen (z.B. Ausbau von Beratungsstellen, Hotline-Angeboten, Schutzunterkünften)?*

Die unabhängige Vertrauensstelle vera* gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport steht ganzjährig als Anlaufstelle zur Verfügung. Diese wurde im September 2022 ins Leben gerufen und bietet seither Beratung und Unterstützung bei Belästigungs- und Gewalterfahrung. Ebenso zeigt sie Betroffenen Handlungsmöglichkeiten auf, begleitet diese bei den nächsten Schritten und dokumentiert die Fälle. Darüber hinaus unterstützt vera* bei der Erarbeitung von Präventionskonzepten durch u.a. Handlungsanleitungen und Workshops. Für nähere Informationen darf auf die Website (<https://vera-vertrauensstelle.at>) verwiesen werden.

Die Sektion Kunst und Kultur des BMWKMS legt seit einigen Jahren einen Schwerpunkt auf Schutz vor Gewalt und (Macht-)Missbrauch. Mit den neuen Kunstförderungsrichtlinien, die mit 1. Juli 2025 in Kraft getreten sind, hat das BMWKMS neue Maßstäbe gesetzt, um gezielt gegen Machtmissbrauch vorzugehen. Ab einer Förderungshöhe von 50.000 Euro für die Jahrestätigkeit ist ein Präventionskonzept gegen Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbetrieb vorzulegen. Ab einer Förderungshöhe von 100.000 Euro für die Jahrestätigkeit ist außerdem ein externer Meldekanal für Hinweisgeber:innen (Whistleblowing-Kanal) bereitzustellen.

Im Rahmen der Erstellung des Nationalen Aktionsplans (NAP) gegen Gewalt an Frauen hat im Mai 2025 unter der Federführung des Frauenministeriums ein umfassender Prozess für Maßnahmen gegen Gewalt in allen Lebensbereichen von Frauen begonnen. Das BMWKMS hat dabei die Arbeitsgruppe 5 „Gewaltfrei in Kunst, Kultur und Sport“ als eine von insgesamt acht Arbeitsgruppen geleitet. Transdisziplinär, unter der Beteiligung verschiedenster Akteur:innen aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft und in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts wurden Vorschläge für zielgerichtete und maßgeschneiderte Maßnahmen in den Bereichen Kunst, Kultur und Sport erarbeitet.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch sind die heurigen Personalkosten Ihres Ressorts (inklusive Arbeitszeitaufwand der Mitarbeiter im Ressort) für die Vorbereitung und Durchführung der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“?*

Es können keine konkreten Angaben zu den Aufwänden und Arbeitsstunden für die Durchführung der diesbezüglichen Aufgaben angegeben werden, da die damit beschäftigten Mitarbeiter:innen dies im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstverrichtung bearbeiten. Das Zeiterfassungssystem des Bundes sieht keine Erfassung einzelner Projekte vor.

Zu Frage 10:

- *Welche Kosten sind von Ihrem Ressort für externe Dienstleister (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Eventorganisation, Begleitmaterialien) für die kommenden „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ kalkuliert?*

Es sind keine Kosten für externe Dienstleistungen vorgesehen.

Zu Frage 11:

- *Übersteigen die heuer von Ihrem Ressort kalkulierten Kosten für die „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ die ausgegebenen Mittel des Jahres 2024?
 - a. Wenn ja, um wie viel?
 - b. Wenn nein, wie viel und wo wurde eingespart?*

Nein.

Andreas Babler, MSc

